

Betreuungskosten Kinderkrippe

"Chinderhuus Sunnestrahl"



Tariftabelle

(gültig ab 01.01.2022)

Erläuterungen Nettoeinkommen

Das Jahres- Nettoeinkommen beider Eltern (nach Abzug der Sozialabzüge [AHV-/IV-Beiträge, Pensions-kassenbeiträge]) gemäss Lohnabrechnung, evt. Rente.

Bei unverheirateten Paaren im gleichen Haushalt mit gemeinsamen Kindern werden die Einkommen beider Personen addiert. Bei getrennt lebenden Eltern werden die Alimente sowie allenfalls ein Haushaltsbeitrag von dem im gleichen Haushalt wohnenden Partner hinzugerechnet.

Bei selbständig erwerbstätigen Personen ist das Einkommen gestützt auf die aktuelle Veranlagungsverfügung der Steuerbehörde massgebend.

Betreuungsumfang: Die Mindestpräsenz beträgt 1 Ganzer Tag pro Woche.

Betreuungskosten Ganztagesbetreuung von 06.30 Uhr bis 18.15 Uhr, inklusive Essen

Nettoeinkommen		Betreuungskosten 1. Kind (100%)	Betreuungskosten jedes weitere Kind (85%)
Fr. 80'000.00		Fr. 80.00	Fr. 80.00
Fr. 80'001.00	Fr. 85'000.00	Fr. 85.00	Fr. 80.00
Fr. 85'001.00	Fr. 90'000.00	Fr. 90.00	Fr. 80.00
Fr. 90'001.00	Fr. 95'000.00	Fr. 95.00	Fr. 80.75
Fr. 95'001.00	Fr. 100'000.00	Fr. 100.00	Fr. 85.00
Fr. 100'001.00	Fr. 105'000.00	Fr. 105.00	Fr. 89.25
Fr. 105'001.00	Fr. 110'000.00	Fr. 110.00	Fr. 93.50
Fr. 110'001.00		Fr. 115.00	Fr. 97.75

Betreuungskosten Halbtagesbetreuung von 06.30 Uhr bis 14.00 Uhr oder von 11.00 Uhr bis 18.15 Uhr, inklusive Essen.

Halbtagesbetreuung ab zweitem Betreuungstag möglich.

Nettoeinkommen		Betreuungskosten 1. Kind (75%)	Betreuungskosten jedes weitere Kind (85% von 75%)
Fr. 80'000.00		Fr. 60.00	Fr. 60.00
Fr. 80'001.00	Fr. 85'000.00	Fr. 63.75	Fr. 60.00
Fr. 85'001.00	Fr. 90'000.00	Fr. 67.50	Fr. 60.00
Fr. 90'001.00	Fr. 95'000.00	Fr. 71.25	Fr. 60.55
Fr. 95'001.00	Fr. 100'000.00	Fr. 75.00	Fr. 63.75
Fr. 100'001.00	Fr. 105'000.00	Fr. 78.75	Fr. 66.95
Fr. 105'001.00	Fr. 110'000.00	Fr. 82.50	Fr. 70.10
Fr. 110'001.00		Fr. 86.25	Fr. 73.30

Zahlungsmodalitäten

1. Der massgebende Tarif wird zu Beginn des Betreuungsverhältnisses bestimmt und an allfällige Lohnänderungen angepasst.
2. Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen ihrer Einkommensverhältnisse der Buchhaltungsstelle des Chinderhuus Sunnestrahl (admin@chinderhuus-sunnestrah.ch) bekannt zu geben.
3. Es wird nach Monatspauschalen anhand des Betreuungsumfanges abgerechnet (12 Monate à 4 Wochen). Die Monatspauschalen sind im Voraus zu bezahlen.
4. Das erste Kind der Familie bezahlt bei der Ganztagesbetreuung den vollen Tarif (respektive 75% bei der Halbtagesbetreuung), jedes weitere 85% des Tarifs des ersten Kindes. Für jedes Kind ist jedoch mindestens der Minimalbetrag des Betreuungstarifes (CHF 80.00) zu bezahlen.